

APPENDIX IV

PROKURATOREN

Appendix IV ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Abschnitt sind die Prokuratoren und ihre Auftraggeber, für die sie an der Kurie die jeweiligen Urkunden erwirkten bzw. für die sie tätig waren, in alphabetischer Folge verzeichnet worden. Der zweite Abschnitt enthält eine alphabetisch geordnete Übersicht über die Auftraggeber und ihre Prokuratoren. Bei Prokuratoren, die in Vermerken der Audientia erscheinen, ist die Urkundennummer mit einem Stern () gekennzeichnet worden.*

Der Prokuratorenvermerk, welcher erstmals unter Innozenz III. (1198–1216) auftritt, befindet sich auf der Rückseite des Stückes am oberen Rand (bzw. in der oberen Hälfte), meist in der Mitte, gelegentlich aber auch in einer (linken bis) halblinken Position; nur auf zwei Urkunden wurde der Vermerk an einer anderen Stelle positioniert (PU Dresden I/1, Nr. 16 und 31).

Von den Stücken des 13. und 14. Jahrhunderts besitzen die nachstehend aufgeführten Urkunden keinen Prokuratorenvermerk. Ob die nach 1945 verschollenen Urkunden mit einem solchen Vermerk versehen waren, läßt sich größtenteils nicht mehr feststellen – dies betrifft nicht allein Inedita, sondern gleichermaßen gedruckte Stücke, da kuriale Vermerke in älteren Editionen häufig nicht bzw. nur unvollständig wiedergegeben werden. Derartige Urkunden sind in der folgenden Aufstellung nicht berücksichtigt worden.

11	1201 Juni 4	37	1221 Februar 12
12	1201 Juni 8	38	(1221) Februar 12
13	1203 Juli 18	39	1221 Februar 13
14	1203 Juli 30	54	(1232) Februar 5
15	1203 August 5	67	1245 Februar 2
19	1205 Juli 6	80	(1249) März 3
20	120(6) April 29	† 87	124(9) März 13
24	1209 September 14	93	125(1) Februar 7
30	1220 Juli 8	96	1254 Juli 9
35	1221 Januar 23	97	1254 August 26
36	1221 Februar 4	135 ¹⁾	(1285/86) Dezember 13

1. Die Prokuratoren und ihre Auftraggeber

Prokurator

<i>Nr.</i>	<i>Datum</i>	<i>Auftraggeber</i>
------------	--------------	---------------------

Vermerk unleserlich

60 ⁺	1244 Mai 15	Meißen, Bischof
-----------------	-------------	-----------------

Taf. I/1: Pentagramm

In der unteren Ecke links und rechts befindet sich je ein Pentagramm. Die Tinte der Pentagramme ähnelt der Texttinte, sie ist aber nicht mit dieser identisch. Ob es sich hierbei um einen Prokuratorenvermerk handelt,

1) Auf PU Dresden I/1, Nr. 135 sind, bedingt durch den schlechten Erhaltungszustand des Pergaments, keine kurialen Vermerke sichtbar.